

ner Chartular des Deutschen Ordens geschildert (RRH Nr. 722). Aus der Glosse ergibt sich, daß „en la Secrète du reame de Jerusalem“ verbindliche Unterlagen über das wichtigste Flächenmaß (*carruca*) existierten³. Wie diese im einzelnen aussahen, ist ebenso ungewiß wie bei den erwähnten Materialien zur Landbegrenzung.

Einsichten in die Organisation der Secrète bieten nur die feudalen Rechtsbücher der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts⁴. Die Secrète unterstand der Leitung des königlichen Seneschalls. Erwähnt werden als Funktionäre der Behörde „baillis“, „écrivains“ und „sécrets“, auch ein „grant bailli“.

Die Secrète hatte vielfältige Aufgaben. Schon das älteste Rechtsbuch aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert sah vor, daß der Marschall beim Aufgebot die Pferde der Vasallen auf ihren Gesundheitszustand zu inspizieren hatte, weil der aufbietende Lehnsherr dem Vasallen im System des sogenannten „restor“ den Wert des Tieres zu ersetzen hatte, wenn es im Dienst des Herrn umkam⁵. Die Schreiber der Secrète mußten dann die Feststellungen des Marschalls in schriftliche Aufzeichnungen umsetzen (*mettre en escrit*). Bei Lehnsteilungen konnten die neuen Teilbesitzer verlangen, daß der Lehnsherr zur größeren Sicherheit ihrer Besitzansprüche darüber schriftliche Aufzeichnungen in der Secrète anfertigen ließ⁶. Wenn die Secrète aus den königlichen Einkünften Geldlehen auszahlte, wurden Quittungen (*apodixe*) ausgestellt, allerdings war das nicht zwingend, denn der Zeugenbeweis war auch hinreichend, auch konnte man sein Geldlehen vor der Secrète an Gläubiger verpfänden⁷.

Mit diesen Nachrichten hat die Forschung bisher für Jerusalem gearbeitet. Die Aussagekraft der Rechtsbücher ist aber begrenzt. Einmal weiß man nie, ob die Verfasser die Realität schilderten oder nur das, was sie für wünschenswert hielten. Zum anderen waren die Verfasser in Zypern ebenso begütert wie auf dem Festland, so daß wir nicht wissen, ob sie zyprische oder jerusalemitanische Zustände schildern, selbst wenn diese nicht fiktiv waren. Zum dritten

3) Gedruckt bei Ernst STREHLKE, *Tabulae ordinis Theutonici* (1869) S. 26 Nr. 31 in der Anmerkung.

4) *Livre de Jean d'Idelin* c. 256, *Recueil des Historiens des Croisades. Lois* 1 (1841) S. 407 f.; *Livre de Philippe de Novare* c. 34, ebd. S. 511 und c. 78 S. 550; *Abrégé du Livre des Assises de la Cour des Bourgeois* c. 61, ebd. *Lois* 2 (1843) S. 287. – Daß schon 1160 in der Königskanzlei ein Angehöriger der Secrète tätig gewesen und diese damals organisatorisch mit der Kanzlei verkoppelt gewesen sei, ist ein Mißverständnis bei Jonathan RILEY-SMITH, *The Feudal Nobility and the Kingdom of Jerusalem, 1174-1277* (1973) S. 58; siehe Hans Eberhard MAYER, *Die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem* 1 (MGH Schriften 40/1, 1996) S. 819-823.

5) *Le Livre au roi* c. 10, hg. v. Myriam GREILSAMMER (*Documents relatifs à l'histoire des croisades* 17, 1995) S. 161 f. *Livre de Jean d'Idelin* (wie Anm. 4) c. 258 S. 412.

6) Ebd. c. 150 S. 227.

7) *Livre de Philippe de Novare* (wie Anm. 4) c. 34 S. 511, c. 78 S. 550.